



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Helmut Riegger  
Landratsamt Calw  
Vogteistraße 42 - 46  
75365 Calw

Datum **09. JUNI 2016**

Aktenzeichen 52-5227.2-004/6/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Calw

15. Juni 2016

5

D 415

## Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung

1.) MF für OK  
2.) Info LWA  
lin 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. April 2016, das Sie an die zu dieser Zeit noch amtierende Frau Ministerin Altpeter gerichtet hatten. Nach meiner Amtsübernahme komme ich nun gerne auf Ihr Anliegen zurück.

Es freut mich, dass der Landkreis Calw das Thema ärztliche Versorgung bereits mit großem Engagement aufgegriffen und einen Masterplan zur hausärztlichen Versorgung im Landkreis Calw erstellt hat. Darin sprechen Sie einige wichtige Handlungsfelder an, von der Bedarfsplanung über die Nachwuchsgewinnung und Niederlassungsförderung bis hin zur verstärkten Einbeziehung nichtärztlicher Gesundheitsberufe.

Auch die neue Landesregierung möchte, dass die Menschen in Baden-Württemberg, insbesondere im Ländlichen Raum, auch in Zukunft sicher sein können, dass es eine Hausärztin oder einen Hausarzt in ihrer Nähe gibt. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag unter anderem festgeschrieben, dass wir das Landärzteprogramm weiterentwickeln und das Fach Allgemeinmedizin stärken wollen. Nach unserer Überzeugung spielen Gesundheitskonferenzen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung passender Versorgungskonzepte für die jeweilige Region. Daher soll die Rolle der Kommunen bei der Entwicklung zukünftiger Versorgungsstrukturen gestärkt werden.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene notwendig sind, wobei alle Verantwortlichen ihren jeweiligen Aufgaben nachkommen, aber auch gemeinsame Strategien entwickeln müssen, damit die hausärztliche Versorgung in der Fläche langfristig sichergestellt werden kann. Gemeinsam mit der ärztlichen Selbstverwaltung müssen der Bund, das Land und die Kommunen mit vereinten Kräften weiter daran arbeiten, die Versorgungsstrukturen, aber auch die Arbeitsbedingungen und die örtliche Infrastruktur an den Bedürfnissen der nachwachsenden Ärztegeneration auszurichten. Anders wird es nicht gelingen, junge und gut qualifizierte Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit außerhalb der Ballungsräume und großen Städte zu gewinnen.

Wir sind im Land bereits auf einem guten Weg. Ich darf insbesondere auf die Arbeit des Sektorenübergreifenden Landesausschusses hinweisen, der inzwischen im Landesgesundheitsgesetz verankert wurde. In diesem Gremium sind unter meinem Vorsitz alle für das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg verantwortlichen Institutionen einschließlich der Kommunalen Landesverbände vertreten und wirken aktiv an der Gestaltung der Versorgungsstrukturen im Land mit. Beispielhaft möchte ich hier auf den Beschluss des Ausschusses vom November 2015 hinweisen, nach dem Kommunen mit angespannter hausärztlicher Versorgungssituation bei bestimmten Auslösekriterien die Möglichkeit haben, eine kleinräumige Bedarfsplanung in ihrem Gebiet durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg prüfen zu lassen. Der Sektorenübergreifende Landesausschuss wird sich auch weiterhin intensiv mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg befassen.

Zur Sicherstellung der qualitativ hochwertigen und flächendeckenden medizinischen Versorgung der Zukunft entwickelt das Sozialministerium außerdem gemeinsam mit ausgewählten Landkreisen und Unterstützung namhafter Universitätsinstitute im Rahmen von zwei Modellprojekten Versorgungskonzepte der Zukunft zur Sektorenübergreifenden und ambulanten Versorgung. Ich verspreche mir von diesem Projekt wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg.

Auch auf Bundesebene wurden, zuletzt durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und das Krankenhausstrukturgesetz sowie aktuell durch den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen, wichtige Weichen gestellt, um langfristig

eine patientenorientierte und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Dies sind einige Beispiele für die enormen Veränderungen, die bereits auf den Weg gebracht wurden. Ich kann Ihnen versichern, dass ich diesen Prozess aktiv mitgestalten werde, damit die Menschen in Baden-Württemberg weiterhin bedarfsgerecht versorgt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL